

Bebauungsplan Nr. 341 Norderstedt "südlich und nördlich Kösliner Weg"

Gebiet: nördlich und südlich Kösliner Weg, westlich Gewerbe an der Kohfurth, nördlich der Bebauung Garstedter Feldstraße, östlich Gewerbe am Kösliner Weg

Hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
1.	Gemeinde Hasloh vom 25.06.2021	1.1 Gegen die Planung werden von der Gemeinde Hasloh keine Bedenken erhoben. Dieses Schreiben wurde zusätzlich bereits per Mail übermittelt.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆
2.	50Hertz Transmission GmbH vom 30.06.2021	2.1 Nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich im Plangebiet derzeit keine von der 50Hertz Transmission GmbH betriebenen Anlagen (z. B. Hochspannungsfreileitungen und -kabel, Umspannwerke, Nachrichtenverbindungen sowie Ver- und Entsorgungsleitungen) befinden oder in nächster Zeit geplant sind. Diese Stellungnahme gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für die Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆

Anlage 3: zur Vorlage Nr.: B 21/0489 des Stuv am 21.10.2021 und STV am 09.11.2021
 Hier: Tabelle: Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
3.	AZV Südholstein vom 30.06.2021	3.1 Es bestehen keine Bedenken seitens des AZV hinsichtlich der geplanten Maßnahmen.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆
4.	Gemeinde Bönningstedt vom 02.07.2021	4.1 Gegen die Planung werden von der Gemeinde Bönningstedt keine Bedenken erhoben. Dieses Schreiben wurde zusätzlich bereits per Mail übermittelt.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆
5.	Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein vom 02.07.2021	5.1 wir können zurzeit keine Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmale gem. § 2 (2) DSchG in der Neufassung vom 30.12.2014 durch die Umsetzung der vorliegenden Planung feststellen. Daher haben wir keine Bedenken und stimmen den vorliegenden Planunterlagen zu.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆
		5.2 Darüber hinaus verweisen wir auf § 15 DSchG: Wer Kulturdenkmale entdeckt oder findet, hat dies unverzüglich unmittelbar oder über die Gemeinde der oberen Denkmalschutzbehörde mitzuteilen. Die Verpflichtung besteht ferner für die Eigentümerin oder den Eigentümer und die Besitzerin oder den Besitzer des Grundstücks oder des Gewässers, auf oder in dem der Fundort liegt, und für die Leiterin oder den Leiter der Arbeiten, die zur Entdeckung oder zu	Auf § 15 DSchG wird bereits in den Hinweisen des Bebauungsplans verwiesen. Die Anregung ist damit bereits berücksichtigt.	◆			

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>dem Fund geführt haben. Die Mitteilung einer oder eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Die nach Satz 2 Verpflichteten haben das Kulturdenkmal und die Fundstätte in unverändertem Zustand zu erhalten, soweit es ohne erhebliche Nachteile oder Aufwendungen von Kosten geschehen kann. Diese Verpflichtung erlischt spätestens nach Ablauf von vier Wochen seit der Mitteilung.</p> <p>Archäologische Kulturdenkmale sind nicht nur Funde, sondern auch dingliche Zeugnisse wie Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit.</p>					
6.	Schleswig-Holstein Netz AG vom 02.07.2021	6.1 unsererseits bestehen keine Bedenken.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆
7.	Wasserverband Mühlenau vom 06.07.2021	7.1 nach Rücksprache mit Vorstandsvorsteher Hermann Ahrens bestehen von Seiten des Verbandes keine Bedenken gegen die vorgelegten Planungen.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆
8.	Hamburger Verkehrsverbund GmbH vom 06.07.2021	8.1 wir begrüßen die o.g. Planung grundsätzlich. Allerdings möchten im Zusammenhang mit der Überlegung, die Planstraße als „Shared space“ zu konzipieren, nochmalig	Durch die Ausweisung als öffentliche Straßenverkehrsfläche ist sowohl der konventionelle Ausbau als auch ein Ausbau nach dem Shared-Space-Prinzip möglich und planungsrechtlich			◆	

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>um die Berücksichtigung der Belange sehbehinderter und blinder Menschen bitten. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf unsere Stellungnahme vom 20.04.2020.</p>	<p>zulässig. Der Bebauungsplan gibt den Ausbau der Verkehrsfläche nicht vor. Die Hinweise werden im Zuge der weiteren Erschließungsplanung geprüft und soweit möglich berücksichtigt. Die Erschließungsplanung stellt dabei ein gesondertes Verfahren dar. Über die Festsetzungsmöglichkeiten des Bebauungsplans können die genannten Belange allerdings nicht gesichert werden. Folglich kann die Anregung im Bebauungsplanverfahren nicht berücksichtigt werden.</p>				
9.	Handwerkskammer Lübeck vom 15.07.2021	<p>9.1 nach Durchsicht der uns übersandten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass in obiger Angelegenheit aus der Sicht der Handwerkskammer Lübeck nicht störende Handwerksbetriebe ausnahmsweise zugelassen werden sollten. Außerdem müsste gewährleistet sein, dass die umgebenden Handwerksbetriebe keine Nachteile erfahren.</p>	<p>Nicht störende Handwerksbetriebe werden insgesamt ausgeschlossen, da die angestrebte Bebauungsstruktur und vorgesehenen Gebäudetypologien vorrangig auf Wohnnutzungen ausgelegt sind. Obgleich der Bebauungsplan als Angebotsplanung aufgestellt wird, liegt bereits eine konkrete Planung und Nutzungskonzeption für die Flächen des Plangebiets zugrunde. Die Schaffung von Wohnbauflächen und damit die Sicherung der Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum wird im Ergebnis der Abwägung vor dem Hintergrund der Nachfrage nach innerstädtischem Wohnraum an diesem Standort mit zentraler innenstadtnaher Lagegunst und dem</p>		◆		

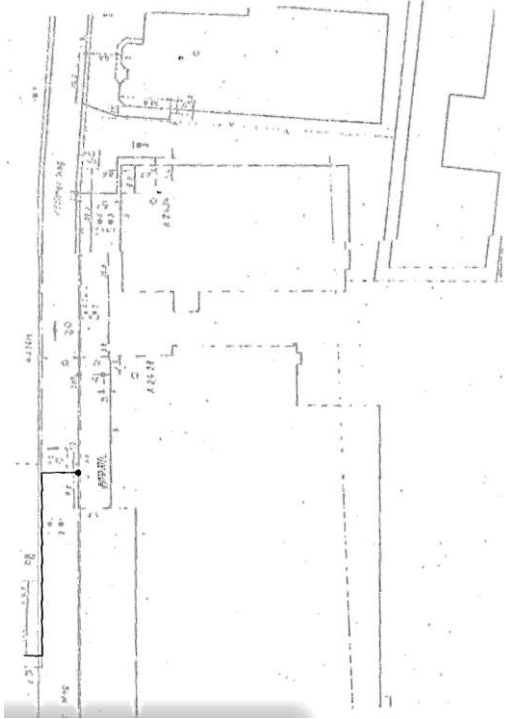
Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
			<p>fußläufig erreichbaren Schnellbahnanschluss höher gewichtet als eine gewerbliche Nutzung.</p> <p>Der Ausschluss erfolgt auch um Konflikte mit der geplanten und der bereits angrenzenden Bestandswohnnutzung zu vermeiden, die insbesondere durch die Verkehrs- und Immissionserzeugung der gewerblichen Nutzungen auftreten können.</p> <p>Für die bestehenden gewerblichen oder handwerklichen Nutzungen zeigte die Lärmtechnische Untersuchung, dass keine zusätzlichen Nutzungseinschränkungen durch die neue Wohnnutzung entstehen, dies wird auch unter dem folgenden Punkt 9.2 erläutert.</p> <p>Die geplante Erschließungsstraße wird im Sinne eines sparsamen Umgangs mit Grund und Boden mit einem relativ schmalen Querschnitt vorgesehen und soll ggf. als Mischverkehrsfläche bzw. „shared space“ ausgebaut werden, um eine möglichst hohe Aufenthaltsqualität zu bieten. Die vorgesehene innere Erschließung des Wohngebietes ist somit nicht auf zusätzliche Verkehre, die bei Zulässigkeit von gewerblichen oder handwerklichen Betrieben zu erwarten sind, ausgelegt.</p> <p>Das Garstedter Gewerbegebiet Kohfurth wird als nicht mehr zeitgemäß eingestuft, dies ist be-</p>				

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
			<p>reits bei der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes festgestellt worden. So entsprechen die Erschließung, die z.T. Grundstückszuschnitte und auch die heute von Wohnbebauung eingefasste Lage im zentralen Bereich Garstedts nicht den heutigen Bedürfnissen gewerblicher Betriebe. Deswegen ist das Gebiet bereits deutlich durch eine sukzessive Umnutzung bzw. Konversion geprägt. Dies ist auch städtebaulich gewollt, als ersten Anstoß kann die veränderte Darstellung als gemischte anstatt einer gewerblichen Baufläche im Flächennutzungsplan 2020 gesehen werden. Daher ist nach heutigen Maßstäben eine Neuansiedlung von gewerblichen Nutzungen und Handwerksbetrieben im Zuge des Wohnbauvorhabens in diesem Bereich nicht zielführend.</p> <p>In den umliegenden Gewerbegebieten bestehen zudem teilweise Leerstände und Nachverdichtungspotentiale für Entwicklungen dieser Nutzungen vorhanden. Zusätzlich entwickelt die Stadt Norderstedt weitere Flächen, auf denen gewerbliche und handwerkliche Nutzungen zukunftsfähig möglich sind.</p> <p>Die Anregung wird daher teilweise für dieses Gebiet berücksichtigt.</p>				

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>9.2 Sollten durch die Flächenfestsetzungen Handwerksbetriebe beeinträchtigt werden, wird sachgerechter Wertausgleich und frühzeitige Benachrichtigung betroffener Betriebe erwartet.</p>	<p>Im Rahmen der Lärmtechnischen Untersuchung wurden die Auswirkung bzw. Wechselwirkung der neu geplanten Wohnnutzung zu den bereits umgebenden Nutzungen geprüft. Die Gewerbelärmimmissionen der benachbarten Gewerbe- und Einzelhandelsbetriebe wurden dabei ermittelt und berücksichtigt.</p> <p>Im Rahmen der Untersuchung wurden auch etwaige lärmbezogene Konflikte mit den umliegenden Nutzungen geprüft. Im Ergebnis können mit Schallschutzmaßnahmen an der heranrückenden Wohnbebauung gelöst werden. Für die geplante Wohnbebauung werden entsprechende Maßnahmen im Bebauungsplan festgesetzt, die im nachfolgenden Genehmigungsverfahren nachzuweisen sind.</p> <p>Hierbei ist zudem festzustellen, dass die Betriebe durch den seit 1962 rechtwirksamen Bebauungsplan Nr. 7 Garstedt insoweit eingeschränkt sind, als dass sie weder Lärm- noch Geruchsbelästigungen erzeugen dürfen, ebenso keine schädlichen Abwässer. Von daher ist in Hinblick auf die Lärmtechnische Untersuchung keine Betroffenheit der vorhandenen Betriebe durch die neue Wohnbebauung festzustellen und das Gewerbegebiet Kohfurth</p>	♦			

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
			<p>nicht mit einem nicht kontingentierten Gewerbegebiet vergleichbar.</p> <p>Zusätzlich gibt es bereits jetzt eine Wohnbebauung, die in großen Teilen direkt an das Gewerbegebiet Kohfurth angrenzen.</p> <p>Ein Wertausgleich bzw. eine übergebürliche Beeinträchtigung bzw. Einschränkung von Handwerksbetrieben ist daher nicht erforderlich bzw. nicht gegeben.</p> <p>Die Anregung ist in das Verfahren eingeflossen und daher bereits berücksichtigt worden.</p>				
10.	Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH vom 23.07.2021	10.1 Im Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens, deren Lage auf den beiliegenden Bestandsplänen dargestellt ist. Wir weisen darauf hin, dass unsere Anlagen bei der Bauausführung zu schützen bzw. zu sichern sind, nicht überbaut und vorhandene Überdeckungen nicht verringert werden dürfen.	<p>Der Hinweis auf die bestehende Telekommunikationsleitung im Bereich der Straßenverkehrsflächen des Kösliner Wegs werden im Zuge der Erschließungsplanung zu prüfen bzw. in Abstimmung mit den zuständigen Stellen zu berücksichtigen sein bzw. werden berücksichtigt. Die Beteiligten werden über die Hinweise informiert und um Beachtung gebeten. Die Erschließungsplanung stellt dabei ein gesondertes Verfahren dar.</p> <p>Über die Festsetzungsmöglichkeiten des Bebauungsplans können die sämtliche genannten Belange nicht gesichert werden. Da die Leitung jedoch im Bereich der Straßenverkehrsfläche verläuft und diese nicht grundsätzlich mit bauli-</p>		◆		

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
			<p>chen Anlagen überbaut werden darf, ist eine Sicherung dieses Aspektes gegeben. Eine spezielle Ausweisung durch Festsetzung einer einzelnen Leitung in einer Straßenverkehrsfläche wird nicht üblicher Weise vorgenommen. Hier erfolgt in gewisser Weise eine bereits inkludierte Sicherung der Leitung.</p> <p>Folglich ist die Anregung im Bebauungsplanverfahren selbst teilweise berücksichtigt.</p>				
		<p>10.2 Sollte eine Umverlegung oder Baufeldfreimachung unserer Telekommunikationsanlagen erforderlich werden, benötigen wir mindestens drei Monate vor Baubeginn Ihren Auftrag an TDRB-N.Hamburg@vodafone.com, um eine Planung und Bauvorbereitung zu veranlassen sowie die notwendigen Arbeiten durchführen zu können.</p> <p>Wir weisen Sie ebenfalls darauf hin, dass uns ggf. (z.B. bei städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen) die durch den Ersatz oder die Verlegung unserer Telekommunikationsanlagen entstehenden Kosten nach § 150 (1) BauGB zu erstatten sind.</p>	<p>Die einzelnen Leitungen werden in diesem Bebauungsplanverfahren nicht explizit festgesetzt, da sie nach derzeitigem Stand in der Straßenverkehrsfläche verlaufen. Hierbei handelt es sich um ein übliches Verfahren (vgl. hierzu auch Punkt 10.1)</p> <p>Die Beteiligten werden über die Hinweise informiert und um Beachtung gebeten. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens können sie nicht geregelt werden.</p> <p>Von daher können sie in diesem Zuge nur zur Kenntnis genommen werden.</p>				◆

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
							

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
11.	Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH vom 23.07.2021	<p>11.1 Eine Ausbauentscheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse wird gebeten sich mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung zu setzen:</p> <p>Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH Neubaugebiete KMU Südwestpark 15 90449 Nürnberg Neubaugebiete.deevodafone.com</p> <p>Es wird gebeten, einen Erschließungsplan des Gebietes der Kostenanfrage beizulegen.</p>	<p>Die Bauherren werden über die Hinweise informiert und um Beachtung gebeten.</p> <p>Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.</p>				◆
12.	Kreis Segeberg Der Landrat vom 28.07.2021	<p>Nach Anhörung der Fachabteilungen im Hause wird zu der o.a. Planung wie folgt Stellung genommen:</p> <p><u>Tiefbau</u></p> <p>12.1 Keine Betroffenheit.</p>	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆
		<p><u>Untere Bauaufsichtsbehörde</u></p> <p>12.2 Keine Stellungnahme.</p>	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p><u>Vorbeugender Brandschutz</u> 12.3 Keine Stellungnahme.</p>	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆
		<p><u>Kreisplanung</u> 12.4 Keine Anregungen.</p>	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆
		<p><u>Untere Denkmalschutzbehörde</u> 12.5 Keine Bedenken.</p>	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆
		<p><u>Untere Naturschutzbehörde</u> 12.6 Durch den o.g. Bauleitplan werden die wahrzunehmenden Belange von Natur und Landschaft berührt. An der südöstlichen Planungsgrenze befindet sich ein Knick. Entsprechend den Durchführungsbestimmungen zum Knickschutz des Ministeriums für Energiewende des Landes Schleswig-Holstein vom 20.01.2017 ist zwischen den geplanten Gebäuden und dem Knickfuß ein Abstand von mindestens einer Gebäudehöhe einzuhalten. Aus den vorliegenden Unterlagen geht nicht hervor, in welchen Bereichen es zur Unterschreitung des vorgeschriebenen Abstands kommt. Wird der vorgeschriebene Abstand nicht eingehalten, so ist von einer genehmigungspflichtigen</p>	<p>Der empfohlene Abstand von einer Gebäudehöhe zum bestehenden Knick kann in den überwiegenden Teilen des südöstlichen Knicks eingehalten werden. Lediglich in einem Abschnitt von etwa 7,00 Metern und damit auf rund 10 % der Gesamtlänge des Knicks wird der Knickabstand durch den heranrückenden Baukörper im südöstlichen Bereich des WA 3b unterschritten. Für diese Beeinträchtigung ist ein Ausgleich vorgesehen.</p> <p>Bezüglich der Art des Ausgleichs ist bereits eine Abstimmung mit der UNB des Kreises Segeberg und dem Fachbereich Natur und Landschaft des Amtes für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr der Stadt Norderstedt erfolgt. Im Ergebnis wird ein Ausgleich in Form von Revi-</p>	◆			

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>gen Beeinträchtigung des Knicks auszugehen. Die Knickbeeinträchtigung ist bei der UNB zu beantragen und durch geeignete Maßnahmen zu kompensieren.</p>	<p>talisierungsmaßnahmen der bestehenden degradierten Knickstrukturen durch entsprechende Maßnahmen vorgesehen. Mit den Knickpflfegemaßnahmen wird die Knickqualität aufgewertet und können die sehr begrenzten Eingriffe ausgeglichen werden. Die erhaltenswerten Bäume innerhalb des Knicks sind mit Erhaltungsgeboten festgesetzt. Totholz aus den Eichenkronen kann entfernt werden. Die nicht standortgerechten Pappeln und Ziersträucher werden entnommen und durch standortgerechte, knicktypische Straucharten ersetzt. Bei der Auswahl der nachzupflanzenden Sträucher ist auf die „Liste typischer Gehölzarten Schleswig-Holsteinischer Knicks“ zurückzugreifen.</p> <p>Dies ist auch über Festsetzungen im Bebauungsplan dauerhaft gesichert, wird jedoch auch über vertragliche Regelungen im städtebaulichen Vertrag zusätzlich festgeschrieben.</p> <p>Neben den textlichen Festsetzungen (Nr. 5.1-5.3) ist auch der Knickschutzbereich im Bebauungsplan über eine Signatur aufgenommen worden. Diese bestimmt den Bereich als Fläche, die nicht überbaut werden darf. Ausgenommen ist hierbei nur der o.g. Teilbereich. Zusätzlich dürfen ausnahmsweise geringfügige Flächeninanspruchnahmen (Text Nr. 5.2) für Anlagen wie Terrassen oder Einrichtungen der</p>				

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
			<p>Gartennutzung unter bestimmten Voraussetzungen (Grundflächenbeschränkungen, Baum-schutzabstand) erfolgen. Gleiches gilt für Spielgeräte und Spielplatzmobiliar auf der vorgesehenen Spielplatzfläche (Text Nr. 5.3), im Bebauungsplan mit „zu WA 2“ gekennzeichnet. Dieses wird im Zuge der weiteren, konkreteren Planung ausgearbeitet und eventuell erforderliche Anträge bei einer Beeinträchtigung des Knicks durch o.g. Anlagen bei den zuständigen Stellen gestellt werden.</p> <p>Die Anregungen der Unteren Naturschutzbehörde ist somit bereits berücksichtigt.</p>				
		<p><u>Wasser — Boden — Abfall</u></p>					
		<p><i>SG Abwasser</i> 12.7 Keine Bedenken.</p>	<p>Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.</p>				◆
		<p><i>SG Gewässerschutz</i> 12.8 Keine Bedenken.</p>	<p>Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.</p>				◆
		<p><i>SG Bodenschutz</i> 12.9 Keine Bedenken.</p>	<p>Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.</p>				◆
		<p><i>SG Grundwasserschutz</i> 12.10 Keine Bedenken.</p>	<p>Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.</p>				◆

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<i>SG Abfall</i> 12.11 Keine Stellungnahme.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆
		<i>SG Geothermie</i> 12.12 Keine Bedenken.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆
		12.13 Die Hinweise aus der 1. Beteiligung wurden in die Begründung übernommen.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆
		<u>Umweltbezogener Gesundheitsschutz</u> 12.14 Keine Stellungnahme.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆
		<u>Sozialplanung</u> 12.15 Keine Stellungnahme.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆
		<u>Verkehrsbehörde</u> 12.16 Keine Stellungnahme	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆

Gez. Kerlies

2. III, Herr Magazowski, z.K.

3. 60, Frau Rimka, z.K.

4. z.d.A.

5. Ø den Fachdienststellen zur Kenntnis per Mail